

MOTION von Franco Albanese (CVP, Winterthur), Max Clerici (FDP, Horgen) und Gregor Rutz (SVP, Küsnacht)

betreffend Vermeidung missbräuchlicher und querulatorischer Baueinsprachen und Rekurse

Der Regierungsrat wird beauftragt, §17 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, 175.2) in Bezug auf Bausachen dahingehend zu ändern, dass die unterliegende Partei nicht nur zu einer angemessenen, sondern zu einer vollen Entschädigung zu verpflichten ist, wenn ihre Rechtsbegehren oder die angefochtene Anordnung bös- oder mutwillig erfolgte. Handelt es sich um eine Amtsstelle, ist die volle Entschädigung, auch bei offensichtlicher Unbegründetheit, anzuordnen.

198/2012

Franco Albanese
Max Clerici
Gregor Rutz

Begründung:

Das Interesse der Bauherrschaft an einer möglichst raschen Realisierung ihres Bauvorhabens steht naturgemäss in einem möglichen Spannungsverhältnis zu den Rechtsschutzinteressen der Nachbarn. Zwischen diesen Interessen, die einander entgegenstehen können, gilt es einen Ausgleich zu finden, der die Lage der Bauherrschaft berücksichtigt, ohne die Geltendmachung berechtigter Rechtsschutzinteressen anderer Parteien zu vereiteln.

Querulatorische oder gar erpresserische Rekurse kommen jedoch immer wieder vor. Sie führen durch langwierige administrative und gerichtliche Verfahren zu ungerechtfertigten Verzögerungen von Bauvorhaben und auch zu beträchtlichem volkswirtschaftlichem Schaden. Deshalb liegt es im öffentlichen Interesse, die Bauherrschaft vor solch missbräuchlichem Verhalten zu schützen. Um dies zu erreichen, sind effiziente Verfahren und rasche Gerichtsentscheide wünschenswert. Zudem können bei bös- oder mutwilligen Einsprachen spürbare Parteientschädigungen zulasten der Rekurrenten Abhilfe schaffen, bzw. querulatorische oder offensichtlich unbegründete Rekurse verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist die Auferlegung der vollen Entschädigungspflicht zu prüfen, wenn die Anordnung einer Amtsstelle offensichtlich unbegründet bzw. das Rechtsbegehren der anderen Partei bös- oder mutwillig ist.